Ich habe schlechte Laune, weil ...

Beitrag von "Einhorn" vom 20. Januar 2024, 19:30

<u>guckux</u> In der Sache siehst du das richtig, ab dem 18. Lebensjahr muß das Kind den Unterhalt selbst einfordern. Zumindest bis zur ersten abgeschlossenen **Beruf**sausbildung.

Hängt also viel davon ab, wie gut du dich mit deinem Sohn verstehst. Wenn er hinreichend erwachsen ist und selbständig sein/werden möchte - prima! Ansonsten bleibt nur zahlen.

(Eigene Erfahrung)

Ich drücke dir die Daumen...